

Beschluss (gegen die Stimme von StR Prof. Dr. Hoffmann):

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.